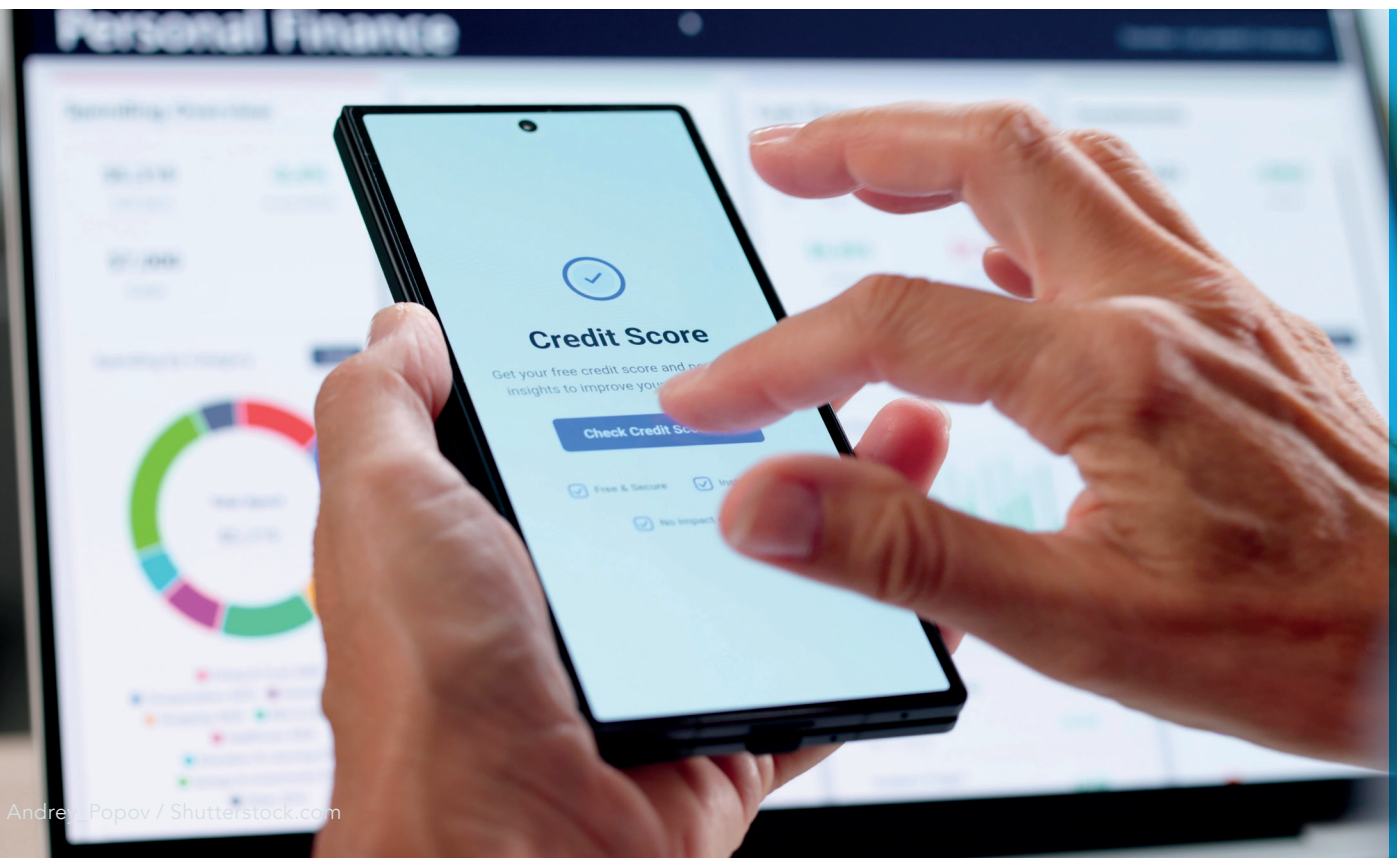


# Neuerungen bei der Schufa





Andrei Popov / Shutterstock.com

# Was bringt der neue Schufa-Score?

Von Annette Jäger

Sie haben keine [Schulden](#), noch nie einen Kredit aufgenommen, zahlen Online-Einkäufe immer pünktlich und sind treuer Bankkunde? Trotzdem hat die Schufa Daten über Sie gesammelt. Die „Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung“ ist die zentrale private Auskunftsstelle über die Bonität von Verbrauchern. Sie sammelt Daten zu Ihrem Zahlungsverhalten – egal, ob Sie dem zugestimmt haben oder nicht. Schätzt die Schufa Ihre Zahlungsfähigkeit als gering ein, können daran ein Kredit, gute Darlehenskonditionen, ein Mietvertrag oder

ein Mobilfunkvertrag scheitern. Und dafür muss man nicht mal unbedingt Schulden gemacht haben. Die Schufa hat jetzt ihre Kriterien für den Bewertungs-Score komplett neu aufgelegt und wirbt damit, dass das neue Verfahren mehr Transparenz bietet und jeder Verbraucher Einsicht in seine persönliche Bewertung hat. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten, was es mit dem neuen Schufa-Score auf sich hat und warum es für alle wichtig ist, ihre Daten bei der Schufa regelmäßig zu kontrollieren.

# So funktioniert die Schufa

Die Schufa wurde vor fast genau 100 Jahren (1927) gegründet mit dem Ziel, dass Firmen ihre Zahlungserfahrungen mit Kunden untereinander austauschen können: Positive Aspekte wie zum Beispiel vertragsgemäß bediente Ratenzahlungen, aber auch Negativinformationen wie Zahlungsausfälle. Die Rolle der Schufa ist damals wie heute dieselbe: Sie sammelt Informationen, speichert sie und gibt sie an die Unternehmen weiter, die zur Schutzgemeinschaft gehören – und bei denen Sie möglicherweise einen Kredit- oder Mobilfunkvertrag abschließen wollen.

## So läuft eine Schufa-Abfrage ab

Die Auskunft kommt zum Beispiel immer dann ins Spiel, wenn es um [Kredite](#) geht: Bei klassischen Kreditanfragen oder -abschlüssen bei Banken, bei [Kontoeröffnungen](#), [Leasingverträgen](#) und Ratenzahlungsvereinbarungen, etwa beim Autokauf. Aber auch bei Abschluss eines Mobilfunkvertrags, wenn die Monatsabrechnung erst nach erfolgter Telefonnutzung gestellt wird. Oder wenn Verbraucher bei einem [Online-Warenhändler](#) ein Kundenkonto eröffnen, Waren bestellen und diese auf Rechnung bezahlen oder wenn ein Mietvertrag zu unterzeichnen ist.

## Das hat es mit der Bonität auf sich

Die Schufa ist mächtig. Ihre Auskunft über Sie als Verbraucher kann für Sie zukunftsentscheidend sein und darüber entscheiden, ob Sie am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Schätzt die Schufa Ihre Kreditwürdigkeit, also Ihre [Bonität](#), als sehr hoch ein, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Sie einen schnellen Kredit zu günstigen Konditionen erhalten. Aber auch das Gegenteil kann der Fall sein: Eine eher gering eingeschätzte Bonität kann dazu führen, dass Sie einen [Kredit](#) eben nur zu schlechteren Konditionen erhalten oder sogar gar nicht. Es kann auch dazu führen, dass Sie den ersehnten Mietvertrag nicht erhalten oder beim Versandhandel nur per Vorkasse einkaufen dürfen.

Aktuell speichert die Schufa nach eigenen Angaben Daten von rund 68 Millionen Menschen in Deutschland. Dem gegenüber stehen rund 11.000 Unternehmen wie Banken, Sparkassen, Unternehmen im stationären oder Internet-Handel, Telekommunikationsgesellschaften, Energieversorger, die diese gesammelten Daten bei der Schufa abrufen können.

Bei solchen Vorgängen machen die jeweiligen Banken, Händler oder Vermieter bei der Schufa eine sogenannte Bonitätsabfrage. Sie wollen in Erfahrung bringen, wie groß das Risiko eines Zahlungsausfalls ist, wenn sie mit Ihnen ein Geschäft eingehen. Die Schufa hat zu jedem Verbraucher Daten zu dessen Zahlungsverhalten gespeichert. Auf Anfrage liefert die Schufa diese Informationen den Unternehmen, samt einer Einschätzung der [Bonität](#). Ziel ist es, das Risiko eines Zahlungsausfalls für die Unternehmen zu minimieren.

Wichtig zu wissen ist, dass der Schufa-Score nicht immer den einzigen Anhaltspunkt zur Kreditwürdigkeit eines Kunden liefert. Gerade Banken haben zum Teil eigene Bonitätskriterien und prüfen auch das Einkommen, andere regelmäßige Einnahmen und die Ausgabenseite.

## Biallo-Tipp:

Das wichtigste Kriterium bei der Schufa ist die Frage, ob Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen. Das heißt: Wenn Sie eine Rechnung trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlen und es zu einem [Inkassoverfahren](#) kommt, wirkt sich das extrem schlecht auf Ihre Schufa-Bewertung aus.

## Diese Daten sammelt die Schufa über Sie

Die Kernaufgabe der Schufa ist es, Daten von Verbrauchern zu sammeln und zu analysieren. Sie arbeitet dazu mit Unternehmen zusammen, die Mitglied der Schutzgemeinschaft sind. Die Schufa erhält von diesen Unternehmen Kundenangaben. Sie speichert zum Beispiel Ihre Adresse, die Anzahl der geführten [Girokonten](#), ob Sie [Kreditkarten](#) haben und ob es zu Bonitätsanfragen durch Mobilfunkanbieter kam. Auch Informationen zu laufenden Raten- oder Leasingverträgen, zu laufenden oder zurückgezahlten Kreditverträgen sowie zu häufigen Bonitätsanfragen durch Versandhändler.

Daneben sammelt die Schufa Angaben dazu, ob Sie als Kunde oder Kundin Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen. Wenn ja, schlägt sich das positiv bei der Schufa nieder. Sie sammelt aber

auch Angaben dazu, ob es zu Zahlungsver säumnissen kommt, Mahnbescheide auflaufen oder eine Kreditkündigung durch die Bank erfolgt. Im neuen Schufa-Score, den wir gleich genauer erklären, wirkt sich das auf ihren Punktestand aus – positiv wie auch negativ. Sie können Punkte entweder ansammeln oder Punkte abgezogen bekommen. Eine möglichst hohe Gesamtpunktzahl gibt Anhaltspunkte über Ihre Kreditwürdigkeit.

### Biallo-Tipp:

Nach Angaben der Schufa sind weder Alter, Herkunft, Geschlecht noch der Name Kriterien, die in den Schufa-Score einfließen.

# So funktioniert der neue Schufa-Score

Künftig werden Verbraucher bei der Schufa nach zwölf Kriterien bewertet, für die es jeweils Punkte gibt. Der neue Score soll transparent und nachvollziehbar Einblick geben, wie die gesammelten Daten gewichtet werden. Zusammengerechnet ergeben die Punkte der einzelnen Kriterien den individuellen Score-Wert, der auf einer Skala zwischen 100 und 999 Punkten rangieren kann und der über die [Bonität](#) entscheidet: Je mehr Punkte, desto besser.

**Ein Beispiel:** Das Kriterium Zahlungsverstörungen ist das wichtigste Kriterium. Liegen keine oder nur erledigte Zahlungsverstörungen vor, gibt es zwischen 100 und 264 Punkten. Für kein anderes Kriterium gibt es so viele Punkte. Von Zahlungsverstörungen spricht die Schufa dann, wenn Rechnungen nicht ordnungsgemäß bezahlt oder zurückbezahlt wer-

den. Beispiel: Eine offene Rechnung liegt vor, der Sie als Schuldner nicht widersprochen haben und die nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlt wurde. Außerdem müssen Sie frühestens bei der ersten Mahnung auf den Schufa-Eintrag hingewiesen worden sein. Zudem müssen zwischen der ersten Mahnung und der Meldung an die Schufa mindestens vier Wochen vergangen sein.

So verteilt die Schufa nach eigenen Angaben Punkte bei Zahlungsverstörungen: „Liegt keine Zahlungsverstörung vor, erhalten Personen 264 Punkte. 100 Punkte fließen bei einer erledigten Zahlungsverstörung ein. Liegt die erledigte Zahlungsverstörung ein Jahr zurück, sind es 135 Punkte, ab zwei Jahren 152 Punkte. Bei offenen Zahlungsverstörungen wird kein Score berechnet und Personen erhalten somit auch keine Punkte.“

**Wichtig zu wissen:** Zahlungsstörungen wirken sich bis zu drei Jahre nach Erledigung negativ auf den Score aus, heißt es bei der Schufa. Der Einfluss nehme im Laufe der Zeit ab. Inkassoanfragen wirken sich laut Schufa für zwölf Monate auf den Tag genau negativ auf den Score aus und werden anschließend gelöscht.

Verbraucher können auf der Homepage der Schufa die zwölf Kriterien selbst einsehen und eine genaue Erklärung dazu, wann es wie viele Punkte gibt. Den Link finden Sie am Ende des Textes.

Das sind die zwölf Kriterien, auf die es ankommt:

Kriterien	Minimale und maximale Punktzahl	Bedeutung
<b>1. Zahlungsstörungen</b>	100 bis 264	Wie ist Ihr bisheriges Zahlungsverhalten? Gibt es offene Zahlungsstörungen, wird kein Score gebildet und das anfragende Unternehmen erhält die Info, dass aktuell eine oder mehrere Zahlungsstörungen vorliegen. Erledigte Zahlungsstörungen geben 100 Punkte und zusätzliche Punkte für jedes Jahr der Erledigung. Wenn gar keine Zahlungsstörungen vorhanden sind, gibt es die maximale Punktzahl: 264.
<b>2. Alter des ältesten Bankvertrags</b>	0 bis 69	Je älter der Bankvertrag ist, desto mehr Punkte gibt es.
<b>3. Alter der ältesten Kreditkarte</b>	0 bis 81	Je älter die Kreditkarte ist, desto mehr Punkte gibt es.
<b>4. Alter der aktuellen Adresse</b>	0 bis 94	Je länger man an einem Ort wohnt, desto mehr Punkte vergibt die Schufa. Die geringste Punktzahl gibt es für eine Wohndauer von bis zu sieben Monaten an einer Adresse. Die maximale Punktzahl gibt es für eine Wohndauer von 20 Jahren und länger.
<b>5. Alter des jüngsten Rahmenkredits</b>	0 bis 36	Sie haben einen Rahmenkredit, der älter ist als zwei Jahre oder Sie haben gar keinen Rahmenkredit, dann gibt es maximal 36 Punkte. Ein junger Rahmenkredit – unter einem Jahr – bekommt 0 Punkte.
<b>6. Anzahl der Anfragen und Abschlüsse für Girokonten und Kreditkarten in den vergangenen zwölf Monaten</b>	0 bis 117	Wer seiner Bank treu bleibt und schon seit ewigen Zeiten dasselbe Konto hat, kann richtig viele Punkte sammeln: Maximal 117. Fragen aber Banken häufig bei der Schufa an, weil ein neues Girokonto eröffnet werden soll, gibt es Punktabzug. Ab drei Anfragen oder Abschlüssen in den vergangenen zwölf Monaten gibt es 0 Punkte. Die Schufa gibt an, dass mehrere Anfragen und Abschlüsse innerhalb von 28 Tagen nur einmal gezählt werden würden. Sprich: Ein Kontenvergleich innerhalb dieser Zeitspanne sollte sich nicht negativ auswirken.

Kriterien	Minimale und maximale Punktzahl	Bedeutung
<b>7. Anzahl der Anfragen außerhalb des Bankenbereichs in den vergangenen zwölf Monaten</b>	0 bis 99	Ab vier Anfragen gibt es 0 Punkte, maximale Punktzahl gibt es für keine oder eine Anfrage. Hier geht es um Bonitäts-Abfragen, die zum Beispiel Onlinehändler stellen können, Telekommunikationsunternehmen oder Finanzdienstleister. Dabei geht es unter anderem um den Kauf auf Rechnung oder Zahlung in Raten. Auch die Höhe des Betrags kann eine Rolle spielen.
<b>8. Aufgenommene Ratenkredite in den vergangenen zwölf Monaten</b>	0 bis 66	Mindestens drei aufgenommene Ratenkredite in den letzten zwölf Monaten ergeben 0 Punkte, kein <a href="#">Ratenkredit</a> gibt 66 Punkte.
<b>9. Längste Restlaufzeit aller Ratenkredite</b>	0 bis 61	Sie haben einen <a href="#">Ratenkredit</a> mit einer Restlaufzeit von mehr als sechs Jahren? Dann erhalten Sie leider 0 Punkte von der Schufa. Wenn Sie keinen Ratenkredit haben oder nur noch eine Restlaufzeit von maximal drei Jahren besteht, dann erhalten Sie 61 Punkte.
<b>10. Kreditstatus</b>	0 bis 19	Ein offener oder negativ erledigter Ratenkredit (zum Beispiel für Konsumartikel wie Möbel, Auto oder Elektronik) gibt 0 Punkte. Ein positiv erledigter Ratenkredit gibt maximale Punktzahl. Wer keinen Ratenkredit hat, erhält 9 Punkte.
<b>11. Immobilienkredit</b>	0 bis 55	Einen laufenden Immobilienkredit bewertet die Schufa mit der vollen Punktzahl – ebenso eine Bürgschaft. Beides spricht für Ihre Bonität. Beides nicht zu haben, gibt bei diesem Kriterium 0 Punkte.
<b>12. Vorliegen einer Identitätsprüfung</b>	0 bis 38	Eine Identitätsprüfung erfolgt dann, wenn es zum Beispiel bei einer Bank zum Abschluss eines Bankvertrags kommt. Das wirkt sich positiv auf den Score aus. Dafür gibt es maximale Punktzahl. Ist die Identität nicht geprüft, gibt es 0 Punkte.

Quelle: Biallo.de/ <https://www.schufa.de/scoring-daten/neuer-score/>; Stand: 19.3.2026

Aus diesem Zwölf-Punkte-Katalog lässt sich klar ablesen: Wer schon lange an einer Adresse wohnt, Stammkunde bei seiner Bank ist, Rechnungen umgehend begleicht, keine Konsumkredite aufnimmt und einen [Immobilienkredit](#) abbezahlt, ist in den Augen der Schufa ein zuverlässiger Zahlungspartner.

Der Vorteil des neuen Punktesystems: Verbraucher können transparent die Punktevergabe einsehen und so auch selbst ablesen, wie Sie ihren Score verbessern können.



Horst Biallo (Gründer & Herausgeber)

# Mehr Experten-Ratgeber

Lesen Sie auf [biallo.de](https://biallo.de) weitere Experten-Ratgeber aus den Bereichen:

- **Anlegen & Sparen**
- **Immobilien & Baufinanzierung**
- **Familie & Vorsorge**
- **Konten & Karten**
- **Kredit**
- **Recht & Steuer**

Mit dem kostenlosen



## Newsletter

von biallo.de immer  
aktuell informiert!

## So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie uns als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren

Paypal: <https://www.paypal.me/biallode/1,90>

Banküberweisung: IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13

Stichwort: RDW



# Das müssen Sie zum neuen Schufa-Score wissen

**Ab wann gilt der neue Schufa-Score?** Der neue Schufa-Score findet erst nach und nach Anwendung. Erst mal werden nur etwa 25 Prozent der Vertragspartner die neue Punktevergabe nutzen, bis Ende des Jahres sollen es nach Angaben der Schufa 50 Prozent sein. Auch die Banken werden noch bis 2028 nicht den neuen Score anwenden. Verbraucherschützerin Christine Steffen von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sieht das kritisch. Denn fraglich sei, welcher Score-Wert in der Zwischenzeit nun konkret zur Anwendung komme und wie dieser zustande komme. In diesem Punkt bleibe das neue Verfahren intransparent.

**Wie erlangen junge Leute einen guten Schufa-Score?** Für junge Leute ist es erst mal schwierig, einen Top-Score zu erlangen. Sie haben einfach noch keine lange Zahlungshistorie vorzuweisen, es liegen weniger Informationen über sie vor. Die Schufa sagt allerdings, dass zwei Drittel der 18-bis 25-Jährigen über einen Score der Klassen „gut“ oder „hervorragend“ verfügten. Es käme eben nicht nur allein auf die längste Meldeadresse oder das älteste Bankkonto an. Zudem könne sich der neue Score auch schnell verbessern, betont das Unternehmen.

## Wie wirkt sich häufiger Kontenwechsel aus?

Junge Leute sind durchaus finanzaffin und schauen, wo sie gerade die besten Konditionen bei einer Bank finden können, und wechseln bereitwillig das Konto. Zwar werden laut Schufa Bankabfragen zum gleichen Thema – etwa ein [Konditionenvergleich](#) – innerhalb von 28 Tagen nur einmal gezählt. Wer aber öfter im Jahr und außerhalb dieses Zeitraums Konten wechselt, muss mit Punktabzug bei der Schufa rechnen.

**Umzüge:** Häufige Umzüge – etwa wegen [Ausbildung, Studium](#) oder Beruf – wirken sich negativ auf Ihren Bonitäts-Score aus, obwohl Ihre Zahlungshistorie vielleicht vorbildlich ist.

**Bestellungen:** Bestimmtes Online-Kaufverhalten wirkt sich negativ auf die gesammelten Punkte bei der Schufa aus: Etwa, wenn man bei [Online-Einkäufen](#) die Option „[Buy now pay later](#)“ nutzt – die Ware also sofort erhält, aber erst später bezahlt. Ebenso gibt der Kauf auf Rechnung Punktabzug.

# Warum Sie Ihren Schufa-Score einsehen sollten

## Warum die Einsicht in die Schufa-Daten wichtig ist

„Verbraucher haben das Recht, die eigenen Daten bei der Schufa kostenlos einzusehen und auf Richtigkeit zu kontrollieren“, sagt Verbraucherschützerin Christine Steffen von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Man kann so Auskunft erhalten, welche Daten gespeichert sind. Das ist wichtig, denn fehlerhafte Daten führen zwangsläufig zu einem fehlerhaften Score.

### Biallo-Tipp:

Die eigenen Daten einzusehen und zu pflegen, empfiehlt sich besonders dann, wenn Verbraucher planen, einen [Kredit aufzunehmen](#) oder einen Mietvertrag abzuschließen.

## Wichtig: So decken Sie Fehler bei der Schufa auf

Die Abfrage ist vor allem wichtig, um eventuelle Fehler aufzudecken. Das kommt leider immer wieder vor, etwa bei Identitätsverwechslung oder wenn die Voraussetzungen für eine Meldung an die Schufa gar nicht vorgelegen haben. Es ist auch möglich, dass ein Erledigungsvermerk neben einer bereits beglichenen Forderung fehlt.

Fehler bei Schufa-Einträgen können zum Beispiel auch dann entstehen, wenn Sie sich mit einem Unternehmen über eine Zahlung streiten. Ein Beispiel: Ein Unternehmen bucht einen Betrag von Ihrem Konto ab für einen Einkauf, den Sie längst bezahlt haben. Sie reklamieren den Fehler, aber die Kommunikation mit dem Unternehmen erweist sich als schwierig, der Fehler wird nicht umgehend beseitigt. Es kommt stattdessen zu Mahnungen und schließlich wird das Verfahren an ein Inkassounternehmen weitergeleitet – obwohl Sie völlig im Recht sind. Doch wie wirkt sich diese Zahlungsauseinandersetzung nun bei der Schufa aus? Hat das Unternehmen gemeldet, dass die Zahlung nun erledigt

ist? Dafür lohnt es sich, seine eigenen Daten bei dem Unternehmen einzusehen.

Gerade beim Onlinehandel kann es immer wieder zu Fehlern kommen und damit auch zu fehlerhaften Schufa-Einträgen. So kommt zum Beispiel bestellte Ware gar nicht bei Ihnen an. Oder es kommt zu einer Reklamation wegen mangelhafter Ware. Zieht sich die Klärungsphase hin, laufen inzwischen Mahnungen bei Ihnen auf und wird ein Inkassounternehmen eingeschaltet, kann sich das negativ auswirken.

### Biallo-Tipp:

Sie können sich als Verbraucher nicht immer darauf verlassen, dass Ihre Zahlungspartner oder die Schufa alle Fehler korrekt melden und löschen. Sie müssen selbst aktiv werden und sollten Ihre Daten regelmäßig kontrollieren.

## So fragen Sie Ihre Daten bei der Schufa ab

Um Ihre eigenen Daten abzufragen, müssen Sie weder einen Schufa-Account eröffnen, sich registrieren lassen noch dafür bezahlen – auch wenn die Schufa auf ihrer Homepage auch viele kostenpflichtige Produkte anpreist. Die kostenlose Datenabfrage ist auf der Homepage [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) zu finden und nennt sich „Datenkopie nach Artikel 15 DS-GVO“. Sie finden den Link aber auch am Ende dieses Textes.

Sie müssen in eine Maske Ihre Adresse und Ihr Geburtsdatum eintragen. In der Regel reichen diese Angaben aus. Nur wenn die Schufa Zweifel an Ihrer Identität hat, darf sie Sie darum bitten, eine Kopie eines [Ausweisdokuments](#) hochzuladen. In der Regel erhalten Sie die kostenlose Auskunft innerhalb weniger Werkstage per Post zugeschickt.

## Schufa-Datenabfrage: Das ist wichtig zu wissen

Die [kostenlose Abfrage](#) steht einem mehrmals im Jahr zu – auch wenn sich laut Verbraucherschützerin Steffen hartnäckig das Gerücht halte, dass dies nur einmal im Jahr erlaubt sei! Jedes Mal, wenn man eine „begründete Erwartung“ habe, dass sich

der Datenbestand geändert haben könnte, sei die Auskunft kostenlos zu erteilen, sagt Steffen. Da sich auch der neue Score jedes Quartal ändern kann, kann die kostenlose Auskunft ebenfalls jedes Mal angefragt werden.

## So lassen sich Fehler bei der Schufa korrigieren

Verbraucher können Fehler bei den Einträgen korrigieren lassen. Dieses Recht ist gesetzlich verankert. Je nachdem, um welche Art von Fehler es sich handelt, ist die Schufa selbst zuständig oder aber der Gläubiger. Fehlt zum Beispiel der Vermerk, dass eine einst offene Zahlung nun erledigt ist, ist der Gläubiger zuständig. Es liegt in seiner Verantwortung, der Schufa zu melden, wenn eine Forderung beglichen ist. Der Gläubiger muss sich dann an die Schufa wenden. Der Verbraucher sollte den Schriftverkehr als Beweis aufbewahren. Er sollte sich auch vom Gläubiger eine Bestätigung schicken lassen,

dass dieser das Schreiben an die Schufa weitergeleitet hat.

Wenn Sie einen Fehler korrigieren lassen wollen, wenden Sie sich am besten schriftlich an die Schufa, rät die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen: Nennen Sie die fehlerhaften Daten, reichen Sie Unterlagen ein, die den Fehler belegen und fordern Sie die Löschung der Daten. Über den neuen Schufa-Account soll es ebenfalls möglich sein, Fehler im Datenbestand zu melden. Ob dies zu einer schnelleren Korrektur führt, bleibt abzuwarten.

## Schufa-Auskunft für den Vermieter

Inzwischen ist es fast üblich, beim Vermieter eine Schufa-Auskunft vorlegen zu müssen. Viele [Vermieter](#) wollen schließlich wissen, ob sie es mit einem zahlungsfähigen Mieter zu tun haben, bevor sie den [Mietvertrag](#) unterschreiben. Sie wollen sich vor [Mietausfällen oder gar Mietnomaden](#) schützen.

Möchte man möglichst schnell eine [Schufa-Auskunft erhalten](#), ist das kostenpflichtig – etwa 30 Euro fallen an. Allerdings ist dieses Format der kostenpflichtigen Schufa-Auskunft keine gesetzliche Vorgabe, betont die Verbraucherzentrale Nord-

rhein-Westfalen. Tatsächlich würde auch die übliche kostenfreie Abfrage genügen. Da diese aber noch mehr persönliche Angaben enthält, die Vermieter nicht wissen müssen, sollte man alle Informationen schwärzen, die den Vermieter nichts angehen, lautet der Ratschlag. Zudem sollte man im Vorfeld mit dem Vermieter sprechen, ob er die Vorlage der kostenlosen Auskunft akzeptiere. Denn ein hervorragender oder guter Score ist aussagekräftiger als die Angabe in der Mieterselbstauskunft: Dort steht lediglich, ob Zahlungstörungen vorliegen oder nicht.

## Verwendete Quellen:

**Expertinneninterview:** Christine Steffen, Juristin bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

**Verbraucherzentrale:** <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/digitale-welt/datenschutz/scoring-mit-kundendaten-so-verlangen-sie-auskunft-bei-schufa-co-12756>

**Schufa-Kriterien:** <https://www.schufa.de/scoring-daten/neuer-score/>

**Süddeutsche Zeitung – Schufa-Rechner:** <https://www.sueddeutsche.de/projekte/artikel/wirtschaft/schufa-score-rechner-kredit-bonitaet-e700555/>

**Link zur Datenabfrage bei der Schufa:** <https://www.meineschufa.de/dakobs/>

# Impressum

# biallo.de

**Ihr Geld verdient mehr.**

Inhaltlich Verantwortlicher  
gemäß §Abs. 2 MStV:

Biallo & Team GmbH  
Achselschwanger Str. 5, 86919  
Utting

Telefon: +49 8806 33384 0  
Telefax: +49 8806 33384 19

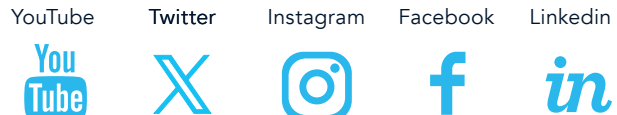
E-Mail: [info@biallo.de](mailto:info@biallo.de)  
Internet: <https://www.biallo.de>

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:  
Samuel Biallowons  
Registergericht: Amtsgericht Augsburg  
Registernummer: HRB 18274  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß  
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656  
Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG,55 RStV:  
Samuel Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf



Der „Ratgeber der Woche“ ist ein Service der Verbraucher-Redaktion Biallo & Team GmbH, Achselschwanger Str. 5, 86919 Utting. Sie können uns erreichen unter [redaktion@biallo.de](mailto:redaktion@biallo.de) oder per Telefon: +49 8806 33384 0

Weitere Informationen unter <https://www.biallo.de>  
Es ist uns jedoch **gesetzlich untersagt**, individuell fachlich zu beraten.

